

Version 07.01.2019

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STEWI**

### **Art. 1 Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Absatz 1: Sofern nicht schriftlich ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden, sind diese AGB integrierter Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen zwischen dem Student Trauma and Emergency Weekend (im Weiteren STEWI genannt) und seinen Kunden und gelten insbesondere für alle Teilnahmen an Seminaren und Anlässen.

Teilnehmer an Seminaren und im Rahmen des vom STEWI organisierten Anlässen sowie Auftraggeber bestätigen mit jeder Anmeldung bzw. Auftragserteilung, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben und diese anzuerkennen.

Absatz 2: Diese Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot des STEWI.

Absatz 3: Die männliche Bezeichnung (z.B. Teilnehmer) beinhaltet auch die weibliche Form.

### **Art. 2 Vertragspartner**

Die vertragliche Partnerschaft besteht bei Teilnahme an Seminaren und Anlässen des STEWI zwischen Teilnehmern der Seminare und Anlässe und dem Verein STEWI. Als Teilnehmer gelten natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie juristische Personen. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt als Vertragspartner die für den Teilnehmer erziehungsberechtigte Person.

### **Art. 3 Vertragsabschluss**

Die Anmeldung zu einem Seminar oder Anlass gilt als Bestellung. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch STEWI gilt der Vertrag als geschlossen und die Anmeldung ist verbindlich.

### **Art. 4 Anmeldung**

Anmeldungen für Seminare müssen schriftlichen oder per E-mail oder über das vom STEWI kommunizierte Anmeldeportal erfolgen. Die Anmeldungen sind verbindlich.

### **Art. 5 Preise**

Alle Preise sind in den Ausschreibungen zu Seminaren oder Anlässen in Schweizer Franken ausgewiesen. Bildungsleistungen sind gem. Art. 21 MWStG von Mehrwertsteuer befreit.

## **Art. 6 Durchführung**

Bei sämtlichen Seminaren und Anlässen ist eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl definiert. Das STEWI behält sich das Recht vor, Veranstaltungen mit zu geringer Teilnehmerzahl bis 10 Tage vor Seminartermin ohne Verpflichtung gegenüber den Teilnehmern zu annullieren. Bei einer Annullation durch STEWI werden bereits einbezahlte Seminargelder ohne jegliche zusätzliche Verpflichtungen innerhalb von 30 Tagen zurückerstattet.

## **Art. 7 Zahlungskonditionen**

Die Seminargebühren müssen vor Seminarbeginn auf das Konto des STEWI einbezahlt sein. Bei kurzfristigen Anmeldungen erfolgt eine Barzahlung am Anlass. Teilnehmer, welche die Zahlungskonditionen nicht einhalten, können vom Seminar oder Anlass ausgeschlossen werden. Die Zahlungsverpflichtung gegenüber STEWI bleibt dadurch bestehen.

## **Art. 8 Rücktritt / Annullierung**

Ein gewünschter bzw. notwendig gewordenen Rücktritt muss so schnell wie möglich schriftlich an das STEWI gemeldet werden.

Ein Rücktritt bis 60 Tage vor Seminarbeginn kann ohne Kostenfolge für den Teilnehmer erfolgen. Ab dem 59. Tag vor Seminarbeginn hat STEWI das Recht auf folgende Annullationsgebühren:

Rücktrittszeitpunkt:	Annullationsgebühr:
Ab 31 bis 59 Tage vor Seminarbeginn:	50% des Rechnungsbetrages
Ab 1 bis 30 Tage vor Seminarbeginn:	100% des Rechnungsbetrages

Ersatzteilnehmer sind nicht gültig.

Bei Abwesenheiten, resp. Rücktritt durch Krankheit und/oder Unfall, besteht die Möglichkeit, das Seminar oder den Anlass oder verpasste Teile zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, sofern ein äquivalentes Seminar oder ein äquivalenter Anlass innerhalb eines Jahres vom STEWI angeboten wird. Für diese Variante wird ein ärztliches Attest, welches innert Wochenfrist dem STEWI eingereicht werden muss, vorausgesetzt.

Nichtinanspruchnahme einzelner Seminarteile führt nicht zu einer Ermässigung des Rechnungsbetrages.

#### **Art. 9 Versicherung**

Der Abschluss von Versicherungen ist alleinige Sache des Seminarteilnehmers bzw. Auftraggebers. Das STEWI übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Diebstahl, Defekte, Verlust von Gegenständen usw.

#### **Art. 10 Seminarinhalt / Ausbilder**

Das STEWI behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen in Bezug auf den Inhalt und die Referenten der Bildungsveranstaltung resp. des Anlasses vorzunehmen.

#### **Art. 11 Absenzenregelung**

Aus Respekt für den hohen organisatorischen Aufwand, die ehrenamtliche Tätigkeit zahlreicher Mitwirkender sowie aus Fairness gegenüber abgewiesenen Interessenten wird eine ununterbrochene lückenlose Teilnahme jedes Teilnehmers am angemeldeten Seminar oder Anlass erwartet.

#### **Art. 12 Fotografien und Filmaufnahmen am Anlass**

Während Seminaren und Anlässen kann der Veranstalter Foto- und Videoaufnahmen veranlassen. Diese dürfen auch zu Werbezwecken für weitere Veranstaltungen des STEWI verwendet werden. Teilnehmende, welche nicht abgebildet werden wollen, müssen dies bei der Anmeldung sowie auch an der Veranstaltung dem Organisationskomitee ausdrücklich mitteilen.

#### **Art. 13 Preisänderungen**

Preisänderungen, spezielle Konditionen usw. bleiben dem Vorstand des STEWI vorbehalten. Bei einer Seminarpreiserhöhung von über 10% können Teilnehmer ohne Kostenfolge aus dem Vertrag ausscheiden.

#### **Art. 14 Nebenabreden**

Eventuelle Nebenabreden bedürfen zwingend der Schriftform.

#### **Art. 15 Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit STEWI gilt Schweizer Recht, eingeschlossen sind auch Teilnehmende aus dem Ausland.

Gerichtsstand ist Hildisrieden, Kt. Luzern, Schweiz.